



»Wider die Feinde der Christenheit«

Ein Landtag im Sommer 1501

// Schlacht bei Mohács (1526), türkische Miniatur // wikipedia.org

Matthias Kopietz

»Türken-Gefahr« auf Reichs- und Landtagen

Schock, Angst und Kriegsgefahr – die Eroberung Konstantinopels durch den osmanischen Sultan Mehmed II. im Mai 1453 erschütterte die europäischen Zeitgenossen. Enea Silvio Piccolomini, der am Königshof Friedrichs III. eine bemerkenswerte Karriere gemacht hatte, formulierte damals ein geradezu apokalyptisches Bedrohungsszenario: Er sah die Christenheit infolge des Expansionsstrebens des Osmanischen Reiches *in angulum*, also in die Enge getrieben, und postulierte die Notwendigkeit eines existenziellen Überlebenskampfes. In seinen als »Türkenkriegs-Reden« berühmten gewordenen Ansprachen auf den Reichstagen der Jahre

// Der Sächsische Landtag fördert zurzeit ein Forschungsprojekt der TU Dresden, in dem die Geschichte der sächsischen Landtage vom Mittelalter bis heute erforscht wird. Bei den Arbeiten kommen immer wieder interessante Quellen zum Vorschein. Der Landtagskurier stellt diese als Fundstücke aus der Geschichte der sächsischen Landtage vor. //

1454/55 verknüpfte Piccolomini, der 1458 sogar zum Papst gewählt wurde, die Kulisse einer kollektiven Bedrohung mit einer neuartigen politischen Oratorik, um die Reichsstände zur Verteidigung zu mobilisieren.

Auch in den folgenden Jahrzehnten wurde zu diesem Zweck der mittelalterliche Kreuzzugs-gedanke aufgegriffen und mit stereotypen Bildern vom »barbarischen Türken« propagandistisch zu einem Feindbild geformt. Die latente, angesichts der realen Lage oft überhöhte

»Türken-Gefahr« wurde so bis weit in das 17. Jahrhundert hinein zu einem Dauerthema politischer Versammlungen. Reichstage und Landtage sollten helfen, dieser Gefahr zu begegnen. Die römisch-deutschen Könige und Kaiser, die sich als Schutz-macht der Kirche und der Christenheit verstanden, konnten die Finanzierung der dazu erforderlichen Abwehrmaßnahmen aber nicht alleine gewährleisten. So wurden die Glieder des Reiches, d. h. auch die wettinischen Fürsten, aufgrund des beste-

henden Treue-Verhältnisses auf den Reichsversammlungen verpflichtet, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Wettiner wiederum belangten dann auf eigenen Versammlungen die Stände ihres Herrschafts-bereichs, um das nötige Geld einzubringen. Auf diese Weise sollte das sogenannte »Türken-Geld« vom »Land«, also vor allem von den Untertanen und Bürgern der einzelnen Rittergüter, Ämter und Städte, bezahlt werden. Diese Abgaben wurden als »Türken-Hilfe« oder auch als »Türken-Steuer« bezeichnet.

Der albertinische Landtag im Juni 1501

Die Türken-Frage, die unter Kaiser Friedrich III. mehrfach Gegenstand von Reichstagen

gewesen war, wurde um die Jahrhundertwende auch von dessen Sohn, Maximilian I., wieder aufgegriffen. Dessen wenig erfolgreicher Versuch, im Jahr 1495 eine allgemeine Reichssteuer, den »Gemeinen Pfennig«, einzuführen, zeugte von der schwachen Position des Königs, wenn es um eine feste Grundfinanzierung des Reiches ging. Denn es bestand der Usus, neue Geldhilfen immer wieder auf Versammlungen bewilligen lassen zu müssen. So kam es, dass 1500 im Zuge eines Reichstages in Augsburg ein erneutes Geldersuchen nötig wurde. Auch der wettinisch-albertinische Herzog Georg, der nicht persönlich in Augsburg anwesend gewesen war, wurde zur Zahlung aufgefordert. Doch erst Ende April 1501, nachdem der König ihn bereits ermahnt hatte, unternahm Georg konsequente Bemühungen in dieser Sache. Die herzogliche Kanzlei ließ nun Ladungen zu einem Landtag ausgehen, der am 14. Juni in Leipzig stattfinden sollte. Georg ließ als Grund für diesen Landtag nur vage anführen,

dass gewisse *sachen furgelallen* wären. Aus fürstlicher Not heraus wolle er daher mit seinen als »Landschaft« bezeichneten Ständen zusammenkommen. Für den einzelnen Geladenen ging aus der Einladung somit nicht hervor, welche Themen in Leipzig besprochen werden sollten. Die Pflicht zu »Rat und Hilfe« begründete aber die Verbindlichkeit, dennoch zu erscheinen.

Dass dieser Landtag tatsächlich gehalten wurde, davon zeugt ein an den Leipziger Stadtrat geschicktes Ausschreiben vom 18. Juni 1501. Es erging direkt nach dessen Beendigung und wurde mit dem Betreff *Stewer widder die feynd [der] Cristenheit* versehen. Da es sich hierbei um einen Druck handelt, ist davon auszugehen, dass auch den anderen Zahlungspflichtigen ähnlich lautende Exemplare

zugeschickt wurden. Das Dokument ist für unsere heutige Kenntnis von diesem Landtag von zentraler Bedeutung. Es nimmt nämlich direkten und wörtlichen Bezug auf den Landtag an sich, benennt exklusiv seinen Beratungsgegenstand – eben die in Augsburg zugesagte Geldhilfe – und ist das einzige konkrete Zeugnis für das Handeln der albertinischen Stände auf dieser Versammlung.

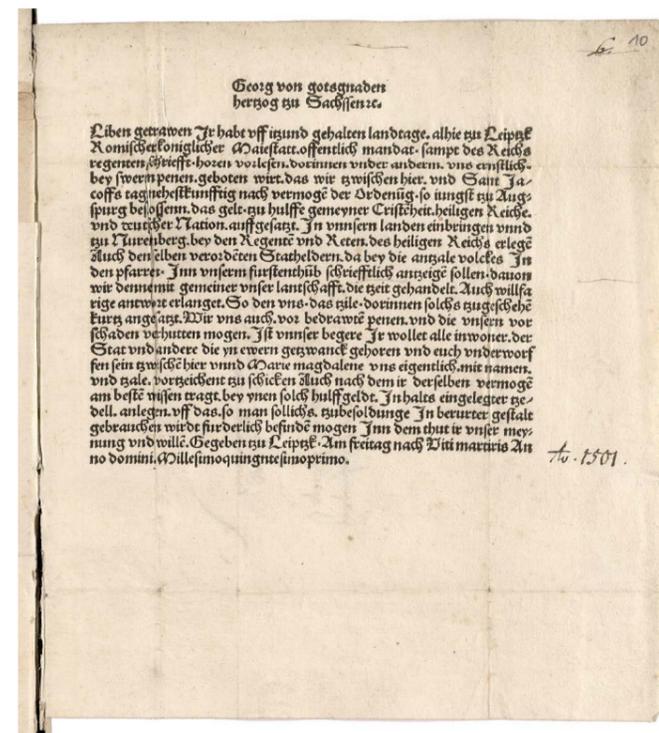
Der Herzog erinnerte den Leipziger Rat mit diesem Druck daran, dass ihm auf dem jüngst gehaltenen Landtag das offizielle königliche Mandat vorge-tragen worden war. Laut diesem war unter Strafanzeige festgelegt, dass das Geld in Georgs *landen* gemäß der jeweils verkündeten Steuerbeträge bis zum 25. Juli eingehen und beim Nürnberger Rat hinterlegt werden sollte. Mit *gemeiner unser lantschaft*, also den als Gesamtheit verstandenen Ständen, hätte Georg diesbezüglich in Leipzig *gehandelt*. Sie hätten sich dabei verpflichtet, und dazu hielt er sie nun eindringlich an, Register von

den steuerpflichtigen Einwohnern zu erstellen. Die konkrete Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Bürger zu bestimmen, hatte Georg übrigens der Stadt überlassen. Dies selbst zu tun, wüsste sie am besten, ließ er anmerken. Die besagten Register der »Türken-Steuer« von 1501 wurden in der Folge von den Ständen eingereicht. Sie sind uns in einer außergewöhnlichen Dichte erhalten geblieben und umfassen in fünf Bänden ca. 75 000 Namen.

Selbst- und Fremdbilder

Mit einer solchen Bewilligung von »Türken-Hilfen« handelten die Fürsten und Stände nicht nur aus einem bestehenden Rechtsverhältnis heraus. Vielmehr reflektierten Landtage dabei auch das Selbstverständnis der Zeitgenossen. Das besprochene Ausschreiben von 1501 verwies darauf, dass hierbei zu Hilfe *gemeyner Cristenheit, des heiligen Reichs] und deutscher Nation* gehandelt

wurde. Wenn Herzog Georg und seine Stände dazu beitrugen, dann geschah dies in der zeit-typischen Vorstellung, Glieder des »Reichskörpers« zu sein. In der Auseinandersetzung mit dem Fremden, mit dem zum Feind stilisierten »Türken«, ging dies dann ex negativo mit einem gesamtchristlichen Bewusstsein einher. Was heute unter dem Stichwort der Identitätsbildung gefasst würde, hatte Jahrzehnte zuvor bereits Enea Piccolomini thematisiert, wenn er die *unitas christiana*, die Gesamtheit der Christen, beschwor und sie mit dem bis dahin eher räumlich verstandenen Begriff von Europa zu einem politischen Einheitskonzept aufgeladen hatte. Angesichts der drohenden Gefahr aus dem Südosten wurde die christliche Gemeinschaft nun als europäische Christenheit gedacht. Solche Denkfiguren hatten dann wiederum Auswirkungen auf das politische Handeln – und legitimierten Geldforderungen. Damit ging aber auch die Gefahr der Instrumentalisierung von Reichs- und Landtagen einher. Nicht selten wurden »Türken-Gelder« zweckentfremdet und die christlichen Motive damit korruptiert. Solche Missstände riefen dann ihrerseits Kritik hervor – nicht zuletzt Martin Luther befasste sich eingehend mit der christlichen Rechtfertigung und Finanzierung eines Krieges gegen die »Feinde der Christenheit«.



// Das herzogliche Ausschreiben an den Rat zu Leipzig (Staatsarchiv Leipzig)